

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 12

Artikel: Kaiser Wilhelms Bedeutung für das deutsche Heer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 24. März.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Kaiser Wilhelms Bedeutung für das deutsche Heer. — Ueber Generalstab und Generalstabsdienst. (Forts.) H. Bircher: Handbuch der Kriegsheilkunde für die schweiz. Sanitätsoffiziere. (Schluss.) — Meyer's Handlexikon des allgemeinen Wissens. — Eidgenossenschaft: Behandlung des Gesetzes über Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere im Ständerath. Herabsetzung des Verkaufspreises der Infanterie-Munition. Konflikt zwischen dem eidg. Militärdepartement und der Freiburger Regierung. Luzern: Offiziers-Etat des Kantons für 1888. Offiziersgesellschaft 1886/87. Baselland: Offiziersgesellschaft von Liestal. Aargau: Kantonale Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: Anklage wegen einer seltsamen Urkundenfälschung. Frankreich: Dauer der Dienstzeit. Rehabilitirung eines Generals. Enthebung des Generals Boulanger vom Kommando.

Kaiser Wilhelms Bedeutung für das deutsche Heer.

Der Hintritt eines Fürsten und Kriegsherren, dessen militärische Thätigkeit, sei es im Kriege, sei es im Frieden, so gewaltig und epochemachend gewesen ist, dass sie den Heeren fast aller Nationen des Kontinents die Bahnen wies, in welchen dieselben zu wandeln und fortzuschreiten haben, möge als Veranlassung dienen auch ausserhalb seines eigenen Landes einen kurzen Rückblick auf seine Bedeutung für die Wehrkraft seines Reiches zu werfen, welches augenblicklich an der Spitze der Militärmächte steht.

An historisch Ueberliefertes anknüpfend, war es Kaiser Wilhelm, welcher, auf den Prinzipien Scharnhorsts von der allgemeinen Wehrpflicht fassend, bereits im Jahre 1849 auf eine unerlässliche Reorganisation der Streitkräfte der jetzigen Vormacht des deutschen Reiches, Preussens, in einer Denkschrift hinwies, in welcher er die Schäden aufdeckte, welche eine den Erschütterungen zu Anfang des Jahrhunderts folgende lange Friedensepoche Preussens und Deutschlands Wehrkraft zugefügt hatte, und wie dieselben im Interesse der Behauptung ihrer politischen Stellung und der kriegerischen Erziehung der Nation zu beseitigen seien. Die, als er zur Regierung gelangt war, von ihm durchgeführte Reorganisation des Heerwesens ist sein eigenstes Werk, und wurde damit von ihm die Bahn betreten, welche ihn zum ersten militärischen Organisator dieses Jahrhunderts machte. Hierin liegt der Schwerpunkt seiner kriegerischen Bedeutung. Nicht ein Schlachtenlenker wie Napoleon I. und Friedrich der Grosse war Kaiser Wilhelm, nicht entwarf er Pläne für Feldzüge

und Operationen wie Napoleon, Friedrich oder Moltke, wenn schon er auch in dieser Beziehung ein treffendes Urtheil besass, aber als Organisator für den Krieg steht er unerreicht da.

Er war es ferner, der die Neubewaffung der Hauptwaffe des Heeres, der Infanterie, mit dem Hinterladungsgewehr in ihren verschiedenen Phasen, vom Zündnadelgewehr bis zum kleinkalibrigen Repetirgewehr zur Einführung resp. prinzipiellen Annahme brachte. Seine Ansicht speziell war es, welche für die Verwerfung des Vorderladers und die Einführung des Hinterladers mit dem Zündnadelgewehr, gegenüber der Meinung zahlreicher Fachleute ausschlaggebend war, und er setzte seinen ganzen Einfluss für die Einführung einer Waffe ein, welche nach seiner Ueberzeugung für die Taktik von höchster Bedeutung werden musste.

Harte Kämpfe blieben dem damaligen Prinzen von Preussen und späteren König Wilhelm vor der Durchführung der Reorganisation und der Einführung des Hinterladegewehrs nicht erspart. Er begegnete nicht nur dem lebhaften Widerstande der politischen Parteien, sondern auch unter den Fachmännern waren in dem von ihm bekämpften Ausschuss des Frankfurter Parlaments unter 11 mit der Abfassung der Denkschrift über das deutsche Wehrwesen betrauten 7 anderer Ansicht als der spätere Kaiser Wilhelm.

Selbst in der eigenen Armee schwieg der Widerspruch gegen das Hinterladegewehr erst dann, als der Feldzug von 1864 in Dänemark die Ueberlegenheit der Waffe und der mit ihr verbundenen Taktik augenscheinlich erwiesen hatte. Alle europäischen Militärmächte verhielten sich ablehnend gegen die Neuerung, bis

der Krieg von 1866 sie in grossem Massstabe eines Besseren belehrte.

Aber auch auf fast allen anderen Gebieten der Kriegskunst und des Wehrwesens führte Kaiser Wilhelm Neuerungen durch, welche die Runde in der militärischen Welt machten und ihren massgebenden Einfluss auf die Kriegführung äusserten. In erster Linie ist hier die vollständige Aenderung zu nennen, welche die Benützung der Eisenbahnen und des Telegraphen in dem Transport, der Versammlung und Verwendung der Truppen und Armeen herbeiführte. Denn wenn auch Frankreich und zum Theil auch Oesterreich 1859, sowie die Vereinigten Staaten 1862—64 Erhebliches auf dem Gebiete der Benützung der Eisenbahnen für den Transport der Truppen geleistet hatten, so war es doch Deutschland unter Kaiser Wilhelm beschieden, dieses neue Element der Kriegführung in ein durchdachtes abgeschlossenes System zu bringen, mit welchem 1866 und besonders 1870/71 das Grösste in dieser Hinsicht geleistet wurde.

Mit der Reorganisation des Heerwesens von 1860 ging ferner die Entwicklung der Generalstabsthätigkeit zu ihrem heutigen Höhepunkte Hand in Hand und mit der Heeresvermehrung eine Heeresverjüngung in allen Graden der militärischen Hierarchie. Organisatoren wie Roon, Strategen wie Moltke, Blumenthal, Göben und der Chef des Militärkabinetts Manteuffel standen dem Kaiser bei der Durchführung seiner Aufgaben zur Seite. Nicht das geringste Verdienst des Monarchen war es, die richtigen Männer für dieselbe herauszufinden und sie an den richtigen Platz zu stellen. In unermüdlichem Streben und ernstester Pflichterfüllung ging der Kaiser seinem Heere persönlich als leuchtendes Beispiel voran und übte dadurch auf den Geist des Offizierkorps und durch dieses auf das ganze Heer eine Wirkung von unendlicher Tragweite, die vielleicht als die bedeutendste Leistung dieses Kriegsherrn von der Geschichte bezeichnet werden wird.

Den besiegten Gegner behandelte Kaiser Wilhelm mit Schonung. So machte das Heer, siegreich aus so vielen Schlachten hervorgegangen, in der That auch „moralische Eroberungen,“ ein Wort Kaiser Wilhelms, dessen Tragweite er einst selbst von Koblenz aus, in der damals nicht besonders preussenfreundlichen Bevölkerung erfahren hatte. Thatsächlich sind dann auch die Rheinländer, Hessen, Nassauer, Schleswig-Holsteiner, Hannoveraner moralisch und zwar durch Milde von ihm gewonnen worden, und derselbe Sinn, in Verbindung mit Schlichtheit, Ehrlichkeit und unverbrüchlicher Wahrheit ist es, welcher Kaiser Wilhelm als Staatsmann die Herzen des gesammten Deutschlands zuführte. Hieran hat das von ihm geschaffene Wehrwesen wahr-

lich nicht den geringsten Antheil in Krieg und Frieden.

Wie er aus der Armee eine grosse Friedensschule für den Krieg schuf, so wurde jeder Krieg unter seiner Leitung zu einer neuen Schule für das Heer, indem er nach einem jeden die Neuerungen berathen und einführen liess, welche die fortschreitende Entwicklung des Reiches in politischer Beziehung und die Anforderungen des Krieges in militärischer Hinsicht an die Heeresleitung stellten.

Aus der ersteren folgten die Heeresvermehrungen auf Grund der Reorganisationen von 1860, des Jahres 1866 (9., 10. und 11. Armeekorps), des Jahres 1871 (15. Armeekorps) und der Jahre 1881 und 1887, während zwischendurch die Heeresverfassung, die 1864 und 1866 in Preussen so glänzend die Probe bestanden, in Sachsen (12. Armeekorps), in Baden (14. Armeekorps), in Württemberg (15. Armeekorps) eingeführt wurde, denen sich die beiden bayerischen Armeekorps anschlossen. Somit hatte der entschlafene Kriegsherr am Abend seines Schaffens die Genugthuung, sein Werk in ganz Deutschland triumphiren zu sehen.

Im Zusammenhange hiermit muss der gesetzliche Ausbau angeführt werden, welchen die allgemeine Wehrpflicht durch das Landsturmgesetz von 1874, durch das Gesetz über die Ersatzreserve von 1880 und durch dasjenige über die Abänderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 erfahren hat, und alle Welt weiss, wie sehr das einmüthige Zusammenstehen der Dynastien und Parteien am 6. Februar d. J. das Herz des entschlafenen Monarchen erfreute, wie er es noch erlebt, dass das Werk, an dessen Wiege er einst gestanden, zu einem vollendeten Bau unter seinen Augen herangewachsen ist.

In zweiter Richtung verdient Alles das aufgezählt zu werden, was für die geistige Entwicklung und erzieherische Aufgabe der Offiziere und Unteroffiziere, als die Seele des Heeres, geschehen ist; und hiebei muss wieder ein dem Werke des Kaisers behülflich gewesener Mann genannt werden, der General v. Peucker. Hierhin gehört die Schöpfung der Kriegsschulen und ihre Vermehrung, je nachdem das Bedürfniss es erheischte, die Reorganisation und Vermehrung des Kadettenkorps, diejenige der Unteroffizierschulen, die Verbesserung der materiellen Lage der Unteroffiziere, die Gehaltserhöhungen und Wohnungsgeldzuschüsse für die Offiziere, sammt neuen Bestimmungen über Entschädigungen für Pferdeverluste etc.; die Schöpfung der Inspektion der Infanterieschulen, die Trennung der Kriegsakademie vom Generalstabe, kurz eine sich stetig ergänzende Thätigkeit für das Militärerziehungs- und Bildungswesen. Eine neue Wehr-

und Heerordnung regelten das Ersatz- und Kontrollwesen.

Bzüglich der Bewaffnung ist noch zu erwähnen: die Durchführung der gezogenen Hinterlader bei der gesammten Feld-, Belagerungs- und Marine-Artillerie; die Anrüstung der Reiterei mit Schusswaffen; die Einführung des Mausergewehres und die des Repetirgewehres; die Einführung des neuen Gepäcks bei der Infanterie, sowie die geplante einer neuen Packung für die Reiterei. Von derselben Tragweite wie diese Thatsachen sind die Veränderungen, welche die Ordnung des Heeres unter Kaiser Wilhelm erfahren hat. Dahin sind zu zählen: die Schaffung der Armeespektionen für den Frieden; die Trennung der Feldartillerie von der Festungsartillerie; die Reorganisation der Pioniere; die Neuschaffung und Erweiterung des Eisenbahnregiments; die Formation der Luftschifferabtheilung etc.

Eine ganz besonders erfolgreiche Thätigkeit wurde unter Kaiser Wilhelm auch auf dem Gebiet der Bestimmungen für die Ausbildung und Taktik der Truppen entfaltet. Hieher gehören in erster Linie: die Bestimmungen über die grösseren Truppenübungen im Frieden, welche seit 1871 fast allen anderen Armeen mehr oder weniger als Muster gedient haben und von denen der Geist des hingeschiedenen Kriegsherren in noch besserer Form und Klarheit in die neue Felddienstordnung von 1887 übergegangen ist; ferner die Schiessinstruktionen, deren Herausgabe die fortschreitende Entwicklung der Handfeuerwaffen seit 1871 nothwendig machte; endlich die Garnisoninstruktion.

Grosser Pflege erfreute sich die Reiterei, denn die Wiedergeburt dieser Waffe fällt ebenfalls in die Zeit von 1871—1886. Sie erhielt zwei neue Reglements 1874 und 1886 und dürfte nach Einführung des letzteren in Ausbildung, Organisation und taktischer Tüchtigkeit jetzt die hervorragendste Stelle einnehmen.

Wie für diese Waffe das neue Reglement, so war für die Artillerie die Schaffung der Artillerieschiessschule ein hochbedeutsamer Schritt und von grösster Wichtigkeit die Trennung der Feld- und Fussartillerie. Letztere namentlich ist unter Kaiser Wilhelms Regierung zu einer Höhe der Entwicklung und Stärke der im Kriege aufzustellenden Formation gelangt, welche sie befähigt, im Kriegsfall mit imposanter Kraftäusserung ihre zahlreichen besonders an der Grenze des westlichen Nachbars an sie herantretenden Aufgaben zu genügen. Sie ist eine völlig neue Waffe geworden.

Die Neuerungen auf dem Gebiet der Mobilmachung, der Beförderung der Truppen, des Aufmarsches etc. des Heeres, in der Generalstabsthätigkeit im Frieden entziehen sich trotz und

wegen ihrer grossen Bedeutung der Besprechung, schliesslich mögen noch die Verbesserungen in der Uniformirung erwähnt werden.

Es würde zu weit führen, der gewaltigen Verbesserungen im Festungswesen, im Belagerungskriege, im Ausbau des Landesvertheidigungssystems und der Feldtelegraphie, in der Trennung der Ingenieure und Pioniere, im Küstenschutz, in der Kriegsflotte, im Torpedowesen etc., hier näher zu gedenken. Alles dieses legt Zeugniß davon ab, in wie hohem Grade der hingeschiedene Kaiser Alles, was die Wehrkraft des Reiches betraf, verfolgte und ist es in der That bewunderungswürdig, was er in seiner 28jährigen Regierung Alles auf diesem Gebiete neben den übrigen Anforderungen des Staatslebens zu schaffen vermochte. Deutschlands Heer verliert in ihm nicht nur den unermüdlichen, weitblickenden Organisator, den siegreichen Heerführer und den klugen Leiter und Beurtheiler seiner Ausbildung, sondern auch den besten Freund und Berather, der für die persönlichen Interessen der diese grosse Korporation bildenden Individuen stets ein offenes Auge und Herz besass. Der todte Kaiser aber hinterlässt in diesem Heere sein eigenstes Werk auf einer Stufe der Entwicklung, die in jeder Hinsicht als eine vortreffliche bezeichnet werden darf. R.

Ueber Generalstab und Generalstabsdienst.

(Fortsetzung.)

Diese Zweckbestimmungen des Generalstabes, wie wir oben sie entwickelt, führen zu dem Ergebniss, dass folgende Thätigkeiten die Aufgaben des Generalstabes im Kriege sind: *)

1. Beschaffung, Sichtung und Bearbeitung des Materials, wonach der Kommandirende disponiren kann, namentlich also Einziehung, Sammlung und sachgemässe Verarbeitung aller Angaben, welche die Beschaffenheit und militärische Verwerthung des Kriegsschauplatzes betreffen. Beschaffung des Kartenmaterials.

2. Einziehung und Würdigung der über die feindliche Armee eingehenden Nachrichten; Meldung hierüber an die vorgesetzten Armeebehörden.

3. Bearbeitung aller auf Unterkunft, Sicherheit, Marsch und Gefecht der Truppen nöthigen Anordnungen je nach der augenblicklichen Kriegslage.

4. Mittheilung der erforderlichen Befehle, mündlich oder schriftlich, zur richtigen Zeit und in der erforderlichen Ausdehnung.

*) Vgl. Bronsart von Schellendorf: Der Dienst des Generalstabes.